



Ausschuß für Kommunalpolitik

36. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Februar 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Neue Städtebauförderungsrichtlinien

1

Ministerin Ilse Brusic (MSKS) erstattet ausführlichen Bericht über die Neuregelung der Zuwendungen des Landes in den Bereichen Stadterneuerung, Stadtverkehr, Sport und Denkmalpflege. - Dem schließen sich einige Nachfragen von Abgeordneten an.

2 Aktuelle Viertelstunde

hier: Pressemitteilung über ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster bezüglich der Zahl von 200 000 DM Prozeßzinsen an die Stadt Meerbusch seitens des Landes Nordrhein-Westfalen

auf Antrag der CDU-Fraktion

7

Minister Franz-Josef Kniola (IM) gibt hierzu nähere Informationen. - In der folgenden Diskussion wird die grundsätzliche Bedeutung des Urteils hervorgehoben.

3 Aktuelle Viertelstunde

hier: Presseberichte über die Zahlung von Gratifikationen für das Jahr 1997 in Form einer Zulage an Bedienstete der Verwaltungen der Stadt Detmold und des Kreises Lippe

auf Antrag der CDU-Fraktion

10

Minister Franz-Josef Kniola (IM) erläutert den Abgeordneten die Vorgehensweise der beiden Verwaltungen hinsichtlich der Sonderzahlungen und weist insbesondere auf die Unterschiedlichkeiten hin.

4 Bürokratie abbauen - Verwaltungsstrukturen straffen

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 12/783

— zur Mitberatung —

Der Ausschuß kommt aufgrund noch nicht abgeschlossener Meinungsbildung der Regierungsfractionen überein, die Beratung des Antrag zu schieben. - Ein entsprechendes Votum will der Ausschuß für Kommunalpolitik an den federführenden Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform rechtzeitig vor dessen Beschlußfassung abgeben.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2455

12

Nach kurzer Diskussion vertagt der Ausschuß die Gesetzesberatung. - Auf entsprechende Nachfrage wird von seiten des Ministeriums auf Fristen bezüglich der rechtzeitigen Verabschiedung zur Anwendung der neuen Regelungen zur Kommunalwahl 1999 hingewiesen.

6 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2250

— zur Mitberatung —

14

Nach Aussprache lehnt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU den Gesetzentwurf ab.

7 Korruption bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2555

— zur Mitberatung —

18

Der Ausschuß beabsichtigt, in der nächsten Sitzung zu einer entsprechenden Empfehlung an den federführenden Innenausschuß zu kommen.

8 Verschiedenes

19

(siehe Diskussionsteil)

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2455

Franz-Josef Britz (CDU) führt aus, seit heute liege das Ausschußprotokoll der Anhörung der Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf zur Nachbereitung vor. Er kündige an, daß seine Fraktion Anfang März in einer Fraktionssitzung insgesamt über das Thema beraten und dann auch entscheiden werde. Für seine Fraktion sei von Interesse, wie im Lichte der Anhörung die Landesregierung insbesondere zu den Argumenten der Sachverständigen bezüglich der 5%-Klausel Stellung nehme und ob die Begründung der Landesregierung im Anhang des Gesetzentwurfes unter diesem Gesichtspunkt unverändert Gültigkeit habe.

Zumindest durch einen Sachverständigen sei die Frage der Verfassungsproblematik der Änderung der Wahlordnung bezüglich des Landschaftsverbandes angesprochen worden. Zu dieser Frage bitte er ebenfalls um eine möglicherweise neue Haltung der Landesregierung.

Zum dritten hätten zwei Sachverständige bezüglich des Wahlrechts die Einführung des Kumulierens und Panaschierens vorgeschlagen. Er wolle wissen, ob, nachdem ein entsprechender Antrag seiner Fraktion im letzten Jahr abgelehnt worden sei, nun nach der Stellungnahme der Sachverständigen eine fraktionsübergreifende Initiative möglich werde.

Ewald Groth (GRÜNE) erklärt dazu, daß seine Fraktion die Einführung des Kumulierens und Panaschierens verfolge, sei allgemein bekannt. Hinsichtlich der 5%-Klausel aber sei seine Fraktion noch nicht zu einer abschließenden Prüfung gekommen. Man wolle diese wichtige Thematik anhand der Protokolle noch einmal prüfen und die Meinung der Landesregierung zu den von den Sachverständigen aufgeworfenen Fragen hören und erst Anfang März zu einer endgültigen Beschlußfassung kommen. Insofern bitte er darum, die weitere Beratung heute zu schieben. — **Jürgen Thulke (SPD)** schließt sich für seine Fraktion dem Vorschlag auf Vertagung an.

Minister Franz-Josef Kniola (IM) konstatiert, aus der Anhörung ergebe sich seitens der Landesregierung keine neue Bewertung und kein neuer Vorschlag bezüglich der 5%-Klausel.

MDgt Engel (IM) fügt an, seiner Erinnerung nach habe Professor Ehlers als einziger geäußert, daß sich nach dem Entwurf im Unterschied zur Kommunalverfassung bei der Landschaftsverbandsordnung nichts verändert habe, so daß von daher der eigentliche Ansatz der Überprüfungsaufforderung durch das Gericht entfallen sei. Die Landesregierung sei dazu der Auffassung, aufgrund des Funktionsmechanismus der Arbeit innerhalb der Landschaftsversammlung in den letzten Dezennien gebe es keinen zwingenden Grund, vom bisherigen Wahlsystem abzugehen.

30. Sitzung (nicht erschienen) es-pr

Franz-Josef Britz (CDU) hält dem entgegen, Professor Ehlers habe sich nach seiner Erinnerung zunächst lediglich auf die allgemeine 5%-Klausel bezogen. Dann habe dieser eine kurze Anmerkung zum allgemeinen Wahlverfahren der Landschaftsverbandsversammlung im Hinblick auf Ausgleichsitz gemacht und gemeint, in dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur seinerzeit von der FDP angestregten Klage sei bereits auf die Kompliziertheit des Wahlverfahrens der Landschaftsversammlung — etwa Verhältnisausgleich — hingewiesen worden. Seine eben formulierte Nachfrage beziehe sich also auf die komplizierte Umsetzung des Wahlverfahrens.

MDgt Engel (IM) bestätigt die Kompliziertheit des § 7 b Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung. Im Grunde genommen befinde sich in diesem Absatz ein komplettes Wahlgesetz, wodurch die Durchführung umständlich werde. Genau darauf habe nach seiner Erinnerung Herr Ehlers hingewiesen. Vor allem Professor Schneider habe demgegenüber in der Anhörung zur Frage der Beibehaltung oder der Abschaffung der 5%-Klausel ausgeführt, daß die Verfahren bei Beibehaltung der 5%-Klausel übersichtlich blieben, während sie bei einer Öffnung noch komplizierter würden. Bei unterstellter Richtigkeit dieser Aussage sei dies ein weiterer Grund, von der 5%-Klausel nicht abzuweichen; denn kompliziert genug sei der § 7 b Abs. 4 ohnehin schon.

Vorsitzender Friedrich Hofmann hält fest, daß sich die Fraktionen nach den bisherigen Ausführungen offensichtlich erst selbst mit der Auswertung der Anhörung beschäftigen wollten, bevor der Ausschuß in einem weiteren Beratungsgang — dies könnte der 4. März 1998 sein — Beschluß fassen werde. — **Edgar Moron (SPD)** merkt an, der mitberatende Innenausschuß werde sich mit dem Gesetzentwurf ebenfalls noch beschäftigen. Da die beiden anderen Fraktionen soeben angekündigt hätten, sich mit dem Gesetzentwurf noch befassen zu wollen, könne der Innenausschuß auf seiner morgigen Sitzung nicht abschließend beraten. Da der darauffolgende Sitzungstermin des Innenausschusses erst nach dem 4. März 1998, der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik, angesetzt sei, erreiche das Votum des mitberatenden Innenausschuß nicht mehr rechtzeitig den federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach dem letzten Termin, bis zu dem der Gesetzentwurf verabschiedet werden müsse, damit das Gesetz zur nächsten Kommunalwahl noch wirken könne. — **MDgt Engel (IM)** nennt als Termin unter Berücksichtigung der Frist für das Aufstellungsverfahren von 15 Monaten die Zeit vor der Sommerpause, Anfang Juni. — **Edgar Moron (SPD)** wirft ein, gegebenenfalls könne der Innenausschuß morgen auf sein Mitwirkungsrecht verzichten. — **Vorsitzender Friedrich Hofmann** schlägt daraufhin vor, den Innenausschuß zu bitten, entweder ein Votum morgen oder bei seiner nächsten Sitzung zu fassen. Da die nächste Sitzung des AKo einen Tag davor stattfinde, müßte dann geklärt werden, wie weiter verfahren werden solle.

Hans Peter Lindlar (CDU) möchte schließlich wissen, ob, unterstellt, der Verfassungsgerichtshof befaßte sich noch einmal mit der 5%-Klausel, nachdem der Landtag den Gesetz-

ausmache, über die man nicht einfach hinweggehen könne. Wenn es sich hierbei um eine

entwurf beschlossen habe, und käme zu dem Ergebnis, die 5%-Klausel sei nicht mehr zu halten, die dann neu zu treffende Regelung erst zur Wahl 2004 gelten würde.

MDgt Engel (IM) weist erneut auf die 15monatige Vorwahlfrist hin. Fristverkürzungen seien allerdings wie etwa bei der Bundestagswahl 1990 denkbar. Da aber die Vorbereitungszeit einen Teil der Chancengleichheit der wettbewerbenden Parteien ausmache, hänge das auch vom Spruch des Verfassungsgerichts ab.

6 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2250

— zur Mitberatung —

Franz-Josef Britz (CDU) leitet ein, es gehe bei dem Gesetzentwurf um die bereits rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber, um die Zahlungen, die durch die Kommunen bei weiterem Aufenthalt geleistet würden, und um die Erstattung dieser Zahlungen durch das Land. Die Fraktionen und der Innenminister hätten ihre Meinung dazu bereits im Plenum vorgetragen. Er bitte daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, auch um einem diesbezüglich zu erwartenden Urteil auf diese Weise zuvorzukommen.

Schließlich wolle er noch anmerken, dem positiven Beratungsklima sei es nicht besonders hilfreich, daß Kollege Groth im Plenum einen Verband, dem er auch noch selbst angehöre, beschuldigt habe, Massenklagen zu verursachen. Er weise darauf hin, daß der Städtetag einen ähnlichen Beschluß wie der Städte- und Gemeindebund gefaßt habe und es insofern keine isolierte Front gegen den Städte- und Gemeindebund gebe. Vielmehr bemühten sich die kommunalen Spitzenverbände insgesamt, zu einer Lösung zu kommen. Darüber hinaus könne niemandem, der sein Recht einklage, abgesprochen werden, sich um eine Lösung zu bemühen, auch wenn der Innenminister oder Herr Groth eine andere Rechtsposition einnehmen.

Edgar Moron (SPD) meint, es sei nur zu verständlich, daß in den über 130 Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten jeder Rat dafür kämpfe, daß in den nach dessen Ansicht berechtigten Bereichen — etwa bei der Viermonatsregelung oder bei der Erstattung für die Bürgerkriegsflüchtlinge — bestimmte Lasten von anderer Seite mit übernommen würden. Insofern sei es auch nicht zu beanstanden, daß sich der Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag in diesem Sinne einsetzten. Der Grund dafür liege im Fehlen einer bundeseinheitlichen Regelung.

Die Viermonatsregelung in Nordrhein-Westfalen sei keine aktuelle Regelung, sondern eine an vorherige Bestimmungen anknüpfende Regelung, die mit dem Vierten FlüAG nach strittiger Debatte festgeschrieben worden sei. Die Viermonatsregelung sei bisher noch nicht beklagt